Wo das Gehwegparken verboten wird

13 Straßen in der Östlichen Vorstadt und in Mitte auf der Liste – Rettungssicherheit hat Priorität

VON FELIX WENDLER

Schritt für Schritt will Bremen gegen das Gehwegparken vorgehen – jetzt steht fest, in welchen Straßen es zuerst ernst wird. FOTO: ROLAND SCHEITZ

Bremen. Lange hatten sich die zuständigen Behörden bedeckt gehalten, in welchen Bremer Straßen sie zuerst gegen das aufgesetzte Parken vorgehen wollten. Bekannt war, dass die engen und hoch belasteten Wohnstraßen in der Östlichen Vorstadt und in Mitte oberste Priorität haben – sie sollen so umgestaltet werden, dass die Feuerwehr keine Probleme hat, ihre Einsatzorte zu erreichen. Aus einer Vorlage für die Verkehrsdeputation, die am Donnerstag tagt, gehen nun erstmals konkrete Namen hervor.

Welche Straßen stehen auf der Liste?
Die „Umsetzung der Rettungssicherheit“ hat demnach in folgenden 13 Straßen begonnen: Hildesheimer Straße, Hülsenstraße, Besselstraße, Linienstraße, Schweizer Straße, Bismarckstraße, Im Krummen Arm, Mecklenburger Straße, Lippestraße, Beim Paulskloster, Weberstraße, Sankt-Pauli-Straße, In der Runken.

Nach welchen Kriterien wurden die Straßen ausgewählt?
Maßgeblich ist der Vorlage zufolge die Rettungssicherheit. Die Auswahl der Straßen erfolgte demnach in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Feuerwehr, die Umsetzung übernimmt das Amt für Straßen und Verkehr (ASV). Dass aufgesetzt geparkt wird, war offenbar kein Kriterium, um auf der Liste zu landen – in mehreren der genannten Straßen ist diese Praxis nicht verbreitet. Lippestraße, Besselstraße, Linienstraße und Im Krummen Arm sind beispielsweise kurze und schmale Wohnstraßen, in denen einseitig auf der Fahrbahn geparkt wird.

Was fällt noch auf?
Neben kleinen Wohnstraßen wird in der Liste zum Beispiel die verhältnismäßig breite und lange Bismarckstraße genannt. CDU-Verkehrspolitiker Michael Jonitz, der die Anfrage an den Senat gerichtet hat, kann sich laut eigener Aussage nicht erklären, inwiefern die Rettungssicherheit in der Bismarckstraße gefährdet sein soll. Er spricht von einer auf den ersten Blick „recht willkürlichen Auswahl“. Das ASV wollte sich am Mittwoch mit Verweis auf die anstehende Deputationssitzung nicht dazu äußern, welche Straßen aus welchem Grund ausgewählt worden seien.

Was sagt die Feuerwehr?
Die Feuerwehr erklärt, dass das ASV bei der Auswahl federführend gewesen sei. Man habe dann auf Anfrage eine Stellungnahme zu den Straßen abgegeben, sagt Feuerwehr-Sprecher Michael Richartz.

Wie soll die Rettungssicherheit hergestellt werden?
Das Vorgehen gegen das aufgesetzte Parken ist ein Baustein. Wie berichtet, sollen bis Ende November die Anwohner der ersten 13 Straßen informiert werden. Falschparker erhalten zunächst eine gelbe Karte, nach zwei Wochen können dann Bußgelder fällig werden oder die Fahrzeuge notfalls auch abgeschleppt werden. Was darüber hinaus geplant ist und wie die Rettungssicherheit in Straßen hergestellt werden soll, in denen nicht aufgesetzt geparkt wird, bleibt unklar. Auch dazu machte das ASV zunächst keine Angaben.

Wie viele Parkplätze fallen weg?
Der Senat lässt Jonitz’ Fragen nach der Zahl der Parkplätze unbeantwortet. Dass reguläre Parkplätze wegfallen – wie es zum Beispiel zugunsten der Rettungssicherheit in den Wohnstraßen denkbar wäre –, schließt der Senat aus. Durch das Vorgehen gegen das aufgesetzte Parken würden in den einzelnen Straßen in der Regel weniger Autos untergebracht. „Es kann daher zu Verlagerungseffekten des ruhenden Verkehrs in angrenzende Straßen kommen, sodass der Parkdruck dort erhöht wird. Eine generelle Aussage dazu, wie hoch dieser Effekt jeweils ist, kann nicht pauschal getroffen werden“, heißt es weiter.

Wie schätzt der Senat den zukünftigen Parkdruck ein?
Nach Ansicht des Senats erhöht sich der Parkdruck durch die Abkehr vom aufgesetzten Parken „nicht unbedingt im erwarteten Maße, da die Anzahl der Pkw im Quartier insgesamt abnimmt“. Es sei bekannt, dass durch einen höheren Parkdruck alternative Optionen verstärkt genutzt würden. Beispiele sind demnach private Garagen und Stellplätze, aber auch der Verzicht auf das Auto und der Umstieg auf andere Verkehrsmittel. Zudem prüfe man bei der Neuordnung des Parkraums immer auch, „ob bisher rechtswidrige Zustände durch neue Anordnungen ‚legalisiert‘ werden können“.

Was fordert die Opposition?
CDU-Verkehrspolitiker Jonitz fordert den Senat auf, konkrete Konzepte vorzulegen, wie und wo alternativer und legaler Parkraum geschaffen werden könne. Er bemängelt unter anderem, dass Planung und Bau von Quartiersgaragen weiterhin verschleppt würden.

Gesegnet seien jene,
die nichts zu sagen haben
und den Mund halten.
OSCAR WILDE (1854–1900)

Männer greifen Ukrainer an

Polizei sucht Zeugen

Bremen. Mehrere russisch sprechende Männer haben am Dienstagabend in Findorff vier Ukrainer auf der Bürgerweide attackiert. Das teilte die Polizei am Mittwoch mit. Die siebenköpfige Gruppe soll „Freiheit für Russland“ gerufen und die Ukrainer mit Blick auf den Krieg im Land provoziert haben.

Aus einer zunächst verbalen Auseinandersetzung habe sich dann ein körperlicher Streit entwickelt. Dabei wurde einer der Ukrainer durch einen Schlag mit einer Pistole am Kopf verletzt. Die Angreifer sollen dem Verletzten zudem seine Armbanduhr und Kopfhörer gestohlen haben. Anschließend flüchteten sie. Das Opfer wurde später ambulant behandelt. Die Einsatzkräfte konnten einen 16-jährigen russischen Angreifer stellen.

Die weiteren Ermittlungen dauern an. Zeugenhinweise nimmt der Kriminaldauerdienst unter 3 62 38 88 entgegen. MO

TÄTER GEFASST

Kette vom Hals gerissen

Bremen. Einer 86 Jahre alten Frau ist in Obervieland eine Kette vom Hals gerissen worden. Dabei stürzte sie und wurde leicht verletzt. Gegen 16 Uhr war die Seniorin im Dickutsweg unterwegs. Sie war kurz zuvor aus einem Bus ausgestiegen, als sich ein Jugendlicher von hinten näherte und ihr die Halskette herunterriss. Zeugen alarmierten die Polizei. Umgehend eingeleitete Fahndungsmaßnahmen führten zum Erfolg: In einem Linienbus stellten Polizisten einen 16 Jahre alten Tatverdächtigen. WK

Sechsjährige bei Hundeangriff schwer verletzt

Rottweiler reißt sich los und beißt Mädchen in den Kopf

VON ULRIKE PETERS
UND MERLE OSSMER

Bremen. Ein Rottweiler hat sich am Mittwochmorgen am Hastedter Osterdeich von der Leine losgerissen und ein sechsjähriges Mädchen angegriffen. Das Kind wurde mit schweren Bissverletzungen in ein Krankenhaus gebracht.

Wie die Polizei mitteilte, fuhr das Mädchen auf einem Tretroller auf einem Weg am Hastedter Osterdeich. Die Mutter begleitete das Kind auf dem Fahrrad. Auf der Osterdeichwiese habe sich das Tier nach Angaben seines 66-jährigen Hundehalters losgerissen und sei direkt auf das Kind zugerannt. Der Hund sprang das Kind an und biss es mehrfach. Die Mutter und mehrere Passanten haben laut Polizeibericht versucht, den Hund von dem Mädchen wegzuziehen. Dem Hundehalter sei dies schließlich gelungen, sodass das Kind abtransportiert werden konnte.

Nach Auskunft von Polizeisprecher Nils Matthiesen bestehe keine Lebensgefahr, das Kind sei inzwischen stationär im Krankenhaus aufgenommen. Die Mutter stehe nach dem Hundeangriff unter Schock. „Es ist ein sehr schwerwiegender Fall,“, sagt Matthiesen. Ein ähnliches Ereignis habe es in Bremen in diesem Jahr noch nicht gegeben.

Rottweiler gehören zu den großen und kräftigen Hunderassen und gelten dem Verband für das Deutsche Hundewesen zufolge als gelehrige und zuverlässige Hunde, die als Familien- und Begleithunde, oder bei entsprechender Ausbildung auch als Dienst- oder Rettungshunde geeignet sind. Sie zählen in Bremen nicht zu den sogenannten Listenhunden, das heißt, sie dürfen gehalten werden und unterliegen nicht grundsätzlich der Maulkorbpflicht.

Dem Innenressort zufolge führt das Land Bremen aktuell die Rassen Pitbull Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden auf der Liste auf. Sie gelten als gefährlich, ihre Haltung ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmeregelung gibt es für Fundtiere, sichergestellte Hunde oder Hunde aus einem Tierheim, sofern diese nicht zu aggressivem Verhalten neigen und der künftige Halter über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt. Eine Abgabe darf in diesen Fällen jedoch nur mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde erfolgen, teilt das Innenressort mit.

Eine weitere Regelung: Hunde, die vom Ordnungsamt als potenziell gefährlich eingestuft wurden, weil sie bereits einmal Menschen oder andere Tiere gefährdet haben, müssen grundsätzlich an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Das Bremer Ordnungsamt kann von Hundehaltern auch einen Sachkundenachweis verlangen und im Ernstfall ein Hundehaltungsverbot verhängen.

Kritik an der Liste

Sina Fehr, Leiterin des Bremer Tierheims, sieht die Führung einer Rasseliste unterdessen kritisch. „Für mich ist ein Hund ein Hund, ich mache da keine Unterschiede,“ sagt sie. Beißvorfälle gebe es leider immer wieder, auch im privaten Umfeld und von anderen Hunderassen.

Der Rottweiler, der in Hastedt das Mädchen angegriffen hat, wurde von der Polizei sichergestellt und in ein Tierheim gebracht. Gegen den Halter wurde eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gestellt. Wie das Innenressort mitteilte, hat das Ordnungsamt parallel ein Verfahren eingeleitet, das auf die Untersagung der Hundehaltung gerichtet ist. „Es ist ein ganz furchtbarer Vorfall, der genauestens untersucht werden wird“, kündigte Rose Gerdts-Schiffler, Sprecherin des Innenressorts, an. „Zugleich gehen unsere besten Wünsche an das schwer verletzte Kind und seine Familie.“

ANZEIGE